STADT NIDAU

Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 32 vom 4. November 2021 und Nr. 33 vom 11. November 2021

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20‘694 / eBau-Nr. 66659 / 2021-3614
Bauherrschaft:	**Thomas Helmle, Schwalmernstrasse 2, 3600 Thun**
Projektverfasser:	Thomas Helmle, Schwalmernstrasse 2, 3600 Thun
Bauvorhaben:	Dachausbau mit 3 Wohnungen, neue Dachflächenfenster, neue Dachlukarnen
Standort:	Hauptstrasse 15
Parzelle-Nr.:	317
Nutzungszone:	Bauzone B-A, Bauzone 1 innerhalb der Baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt
Inventar:	schützenswertes K-Objekt innerhalb der Baugruppe A, ISOS national, Ortsbildschutzgebiet
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	Archäologisches Schutzgebiet
Hinweis:	Teilweise Befreiung von der Erfüllung der Parkplatzpflicht (Art. 325 TBR Altstadt)
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten der minimalen Fensterfläche (Art. 64 BauV)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	4. November 2021 bis und mit 6. Dezember 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.
Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbars** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 1. November 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung

Schulgasse 2 Postfach 240 2560 Nidau
t +41 (0)32 332 94 72 michele.boegli@nidau.ch